

**ÜBERARBEITET
NEUAUFLAGE**



TTIP&CO? NEIN DANKE!
FREIHANDELSABKOMMEN STOPPEN.

www.uwe-kekeritz.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN** 

INHALT

1. Freihandelsverträge oder die Freiheit des Handels	3
2. TTIP und Co? Nein Danke!	5
3. Das Märchen vom Jobwunder	7
4. Die Verhandlungen: Lobbyismus vor Transparenz	8
5. Es geht um Standards	9
Verbraucherschutz: Welche Regeln sollen gelten?	10
Gen-Mais und Chlorhühnchen auf unseren Tellern?!	11
LandwirtInnen, passt auf!	11
Chemie in der Kleidung? Umweltstandards in Gefahr	12
Nicht ohne meine Gewerkschaft!	
Gute Arbeit und hohe Sozialstandards	12
Kultur und Medien	13
6. Staaten im Visier: Großkonzerne wollen Klagerecht	14
Schiedsverfahren lockt keine Investoren an	16
7. Der Regulatorische Rat	17
8. Globale Auswirkungen:	
Nachteile für Entwicklungs- und Schwellenländer	17
9. Gefahren für die Kommunen	19
10. Demokratie stärken!	20
11. Wie soll's jetzt weiter gehen?	21
Das wird unversprochen	23
Die Gefahren!	23

1. FREIHANDELSVERTRÄGE ODER DIE FREIHEIT DES HANDELS

TTIP¹, TISA², CETA³, EPA⁴ und weitere 3000 Freihandelsverträge bestimmen heute schon die globalen Handels- und Investitionsstrukturen. Noch immer sind die internationalen Konzerne, die durch diese Verträge große Vorteile erlangt haben, nicht zufrieden. Der Nobelpreisträger und ehemalige Chef der Weltbank Joseph Stiglitz warnt vor den Freihandelsverträgen, denn:

„Konzerne versuchen durch die Hintertür – durch geheim verhandelte Handelsabkommen – zu bekommen, was sie im offenen politischen Prozess nicht erreichen.“

1 Transatlantic Trade and Investment Partnership. Vertrag zwischen den USA und der EU.

2 Trade in Services Agreement. Dienstleistungsabkommen, das aktuell von mehr als 50 Ländern verhandelt wird.

3 Comprehensive Economic Trade Agreement. Vertrag zwischen der EU und Kanada.

4 Economic Partnership Agreement. Ein von der EU gefördertes Abkommen über Freihandelszonen zwischen der EU und den 78 AKP-Staaten (in der Mehrzahl ehemalige europäische Kolonien in Afrika, der Karibik und im Südpazifik).

Die rasante Entwicklung der Freihandelsverträge ist dem Scheitern der WTO⁵-Verhandlungen geschuldet. Nach dem Zerfall des Ostblocks 1990 wurde die WTO mit einer enormen Machtfülle ausgestattet, die in den Abkommen GATT⁶ und GATS zum Ausdruck kommt. GATS⁷ verlangt eine „fortschreitende Liberalisierung“ sämtlicher Dienstleistungen durch „aufeinanderfolgende Verhandlungsrunden, die regelmäßig stattfinden, um schrittweise einen höheren Stand der Liberalisierung zu erreichen“.

Die negativen Konsequenzen dieser Regelungen haben viele Länder

5 WTO: World Trade Organisation mit 160 Mitgliedsstaaten. Die letzte Verhandlungsrunde (Doha-Runde) startete 2001 und sollte ursprünglich 2005 beendet sein. Bis heute konnte noch kein weitreichender neuer Vertrag abgeschlossen werden.

6 GATT: General Agreement on Tariffs and Trade; globaler Zoll- und Handelsvertrag der WTO

7 GATS: General Agreement on Trade in Services; globaler Vertrag der WTO über Dienstleistungen



erst spät realisiert. Sie verweigern sich seit 2001 zu Recht dem Abschluss weiterer Verträge und Vertragsänderungen. Zum Beispiel bei der zentralen Frage der Vorsorge gegen Hungerkatastrophen: Dürfen Entwicklungs- und Schwellenländer für die ärmsten Menschen Lebensmittel verbilligt verteilen?

Insbesondere die USA befürchteten eine Marktverzerrung im globalen Lebensmittelbereich, da die Subventionen global bis zu 18 Milliarden Dollar jährlich betragen könnten. Andererseits subventioniert die EU ihre Landwirtschaft jährlich mit über 50 Milliarden Dollar. Liberalisierung verhilft also offenbar nur dem Recht des Stärkeren zur Geltung. Nur große Konzerne und die Industrienationen profitieren davon.

Aber nicht nur die Entwicklungsländer sind in Gefahr, ihr Recht auf „freibestimmtes Handeln“ zu verlieren. Das neue Dienstleistungsabkommen TiSA⁸ strebt die Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen, von Bildung, Gesundheit, Energieversorgung, Müllentsorgung und vielem mehr an. Über 50 Staaten verhandeln streng geheim in der australischen Botschaft in Genf seit 2012.

⁸ TiSA: Trade in Services Agreement; geplantes Dienstleistungshandelsabkommen

Die öffentliche Versorgung ist ein Milliardengeschäft, auf Europa hochgerechnet ein Billionen-Markt mit garantierter Nachfrage und garantiertem Profit. Zu viele PolitikerInnen auf Landes-, Bundes- und Europaebene machen sich zum Lakaien der Unternehmen. Welche Gründe sie auch immer haben mögen: Unkenntnis der wirtschaftlichen Mechanismen und ein naives Glaubensbekenntnis zur angeblich großartigen und positiven Wirkung der ungezügelter Marktkräfte gehören wohl maßgeblich dazu.

Für unseren Rechtsstaat stellt TiSA die größte Gefahr dar. Denn TiSA bedroht das verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kommunen, ein tragender Pfeiler unserer demokratischen Grundordnung. Zeitlich begrenzte Privatisierung, wie es heute durchaus üblich ist, soll es künftig nicht mehr geben. Wird eine öffentliche Dienstleistung einmal privatisiert, dürfte sie nicht mehr rekommunalisiert, das heißt in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand zurückgeführt werden.

Die Menschenrechte als Grundlage unseres Wertekanons, können nur bestehen, wenn wir sie mit sozialen Rechten und einer nachhaltigen ökologischen Verhaltensweise flankieren.

Doch die Freihandelsverträge erklären Investitionen und Profit zu den obersten gesellschaftlichen Werten, die es unbedingt zu schützen gelte. Ihnen sollen Menschen-

rechte, soziale- und ökologische Werte in Zukunft untergeordnet werden. Dagegen müssen wir uns mit Nachdruck wehren.

2. TTIP UND CO? NEIN DANKE!

Die *Transatlantic Trade and Investment Partnership* (TTIP) ist keine neue Idee. Auf Initiative von 29 OECD-Staaten kamen Mitte der 90er Jahre schon einmal VertreterInnen von beiden Seiten des Atlantiks zusammen, um unter Ausschluss der Öffentlichkeit das

sogenannte *Multilateral Agreement on Investment* (MAI) zu verhandeln.

1997 wurden die Verhandlungen durch eine Indiskretion bekannt, schnell bildete sich europaweit eine breite Allianz von KritikerInnen,



Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. 1998 waren die Verhandlungen am Ende und MAI gescheitert. Die wichtigsten Gründe: Soziale und ökologische Standards und völlig überzogene Regelungen zum Investitionsschutz, die die Souveränitätsrechte der Staaten untergraben hätten.

Was mit den MAI-Verhandlungen 1998 gescheitert ist, soll jetzt durch TTIP erreicht werden, das weit über die damaligen MAI-Pläne hinausgeht. Das große Versprechen von TTIP, das EU-Kommission und Bundesregierung bewerben, sind Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. Mehr als eine fromme Hoffnung ist das allerdings nicht. Ein weiteres Versprechen sind bessere rechtliche Regelungen, die mehr Handel ermöglichen. Nur: schon heute treibt Europa mit keinem Land der Welt mehr Handel als mit den USA (vgl. Kap. 2).

TTIP ist ein gefährlicher Weg, auch weil die Verhandlungen völlig intransparent sind. Allerdings nur für die europäische und die US-amerikanische Öffentlichkeit – nicht für die Konzerne (vgl. Kap. 3). Die Ankündigung der Juncker-Kommission, etwas mehr Transparenz waltenden zu lassen, muss sich erst noch in der Realität beweisen.

Es besteht die große Gefahr, dass soziale und ökologische Standards,

für die wir immer gekämpft haben, mit einem Handstreich zunichte gemacht werden (vgl. Kap. 4).

Außerdem könnte unser Rechtssystem durch die Schaffung von parallelen Rechtsstrukturen (Schiedsgerichte) durchlöchert werden (vgl. Kap. 5 und 6); ganz zu schweigen von den Gefahren für Entwicklungsländer und für unsere Kommunen (vgl. Kap. 7 und 8).

TTIP stellt auch eine große Gefahr für die europäische Idee dar. Die Zielrichtung und die Methode der Verhandlungen schwächen in unverantwortlicher Weise die Identifikation der Menschen mit der EU. Damit droht die EU, deren Reputation ohnehin in den letzten Jahren beschädigt wurde, weiter abzurutschen (vgl. Kap. 9).

Wir sagen NEIN zu TTIP, aber gleichzeitig JA zu einer starken transatlantischen Partnerschaft.

Wir brauchen die USA und umgekehrt. In vielen Fällen gelten in den USA sogar höhere Standards als bei uns, zum Beispiel was die Transparenz auf dem Rohstoffmarkt oder Teile der Bankenregulierung angeht. Darum müssen wir gute Standards der USA übernehmen. Ein allumfassendes Freihandelsabkommen brauchen wir dazu nicht. Deshalb gilt für uns:

TTIP? Nein danke!



3. DAS MÄRCHEN VOM JOBWUNDER

Das große Versprechen lässt sich knapp zusammenfassen: Es geht um Wirtschaftswachstum und um Arbeitsplätze! Die Prognosen sind allerdings mehr als waghalsig.

Sowohl die EU-Kommission als auch das deutsche Bundeswirtschaftsministerium haben Studien über das zu erwartende zusätzliche Wirtschaftswachstum und die neuen Jobs erstellen lassen. Die Studie des Wirtschaftsministeriums, erarbeitet vom IFO-Institut, sagt exakt voraus wie viele Jobs durch TTIP entstehen könnten: Im weitreichendsten Szenario könnten 109.300 neue Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen werden. In einer Studie der Bertelsmann-Stiftung ist von 160.000 neuen

Jobs die Rede. Bei mehr als 40 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland ein Mini-Effekt von nicht mal 0,03 Prozent jährlich. Das Wetter hat mehr Einfluss auf die Arbeitsmarktentwicklung.

Bundesregierung und EU-Kommission suggerierten bis vor kurzem noch ein wahres Jobwunder, so wie es ein geheimes PR-Strategiepapier der EU-Kommission vorgeschlagen hat. Doch selbst der Autor beider Studien, Prof. Gabriel Felbermayr geht davon aus, dass die Arbeitsmarkteffekte marginal sind.

Es ist Zeit, die Luft aus diesen Luftschlossern zu lassen. Wie viel Kaffeesatzleserei bei solchen Prognosen im Spiel ist, zeigt auch eine

Studie von 2003: Die Universität Minnesota vergleicht darin die Prognosen vor und die Tatsachen nach dem Abschluss des nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) von 1994. Das Ergebnis: Die Prognosen versprachen mehr Arbeitsplätze, tatsächlich wurden viele Stellen abgebaut.

Die Zölle im Handel zwischen der EU und den USA liegen mit durchschnittlich vier Prozent schon heute auf einem historisch niedrigen Stand.

Die eigentliche Motivation der Verhandlung ist anderswo zu suchen: Geplant ist eine umfassende Angleichung von ökologischen, sozialen und technischen Standards, um ökonomische Effekte zu erzielen.

Außerdem möchte die Industrie viel aktiver und informeller über einen „Regulatorische Kommission“ die zukünftige Entwicklung der Normen und Regeln als gleichberechtigter Partner der Gesetzgebung mitgestalten.

Bei genauer Betrachtung fallen die Versprechen in sich zusammen. Die vielen Jobs, von denen EU-Kommission und Bundesregierung schwärmen, sind durch die Studien, auf die sie sich selbst berufen, widerlegt. Eine Studie der Tufts University (Boston, USA) aus dem Oktober 2014 prognostiziert für die EU und für Deutschland sogar erhebliche Wohlstandsverluste durch TTIP.

4. DIE VERHANDLUNGEN: LOBBYISMUS VOR TRANSPARENZ

500 Millionen Menschen wären in Europa von den Auswirkungen von TTIP betroffen. In unzähligen Nichtregierungsorganisationen (NROs) und in Verbraucherverbänden wüssten die Menschen gerne, was da eigentlich verhandelt wird – Zugang zu Informationen bekommen sie kaum.

In einem Brief des europäischen Verhandlungsführers Ignacius Bercero im Juli 2013 an seinen US-Kollegen Daniel Mullaney, betont er, dass die ausgetauschten Informationen selbstverständlich geheim bleiben müssten. Die Zivilgesellschaft bleibt ausgeschlossen. Der Grund: Die Interessen der EU-Mitglieds-

staaten müssten gewahrt und ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden, so Bercero.

Die Juncker-Kommission deutet hier, zumindest für EU-Papiere, eine andere Linie an und verspricht mehr Transparenz und Beteiligung des EU-Parlaments. Ob und wie weit dies trägt, muss sich aber noch zeigen.

Ganz anders läuft das bei Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO): Hier werden die Positionen aller Mitglieder, auch die der EU, veröffentlicht.

Die Geheimniskrämerei bei den TTIP-Verhandlungen hat ein Ziel: Die Gefahren eines solchen Abkommens sollen vor der Öffentlichkeit verheimlicht werden.

Bei den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des deutschen Bundestages ist die Lage

eine andere. In den Datenbanken sammeln sich unzählige geheime, häufig schlecht eingescannte, hoch technische Texte. Viele tausend Seiten, die wir Abgeordnete und unsere Büros nicht bewältigen können. Wir sind angewiesen auf die Bewertungen der Kommission und der Ministerien.

Wer vor den Verhandlungen angehört wird, entscheidet die Kommission. Seit Januar 2012 hat sie in so genannten „Stakeholder-Meetings“ hunderte von Konzern-Lobbyisten getroffen. Darunter Multis wie Exxon-Mobile, BASF, Daimler, Deloitte, JP Morgen und viele andere. Dazwischen finden sich auch immer wieder einige wenige Nicht-regierungsorganisationen und Verbraucherverbände – der Wille, alle Seiten gleichermaßen einzubeziehen, sieht anders aus. An echter Transparenz sind die Beteiligten nicht interessiert.

5. ES GEHT UM STANDARDS

Das eigentliche Ziel der Verhandlungen ist, Standards zu harmonisieren (anzugleichen) oder die Rechtslage des jeweiligen Handelspartners anzuerkennen und sie im jeweils anderen Land zuzulassen.

Seien es Standards der Industrieproduktion, Sozialstandards, recht-

liche Bestimmungen für Medizinprodukte, für Lebensmittelsicherheit, im landwirtschaftlichen Bereich oder für Finanzprodukte. Dabei sind die Standards in den USA in einigen Fällen höher als bei uns in Europa, in vielen Fällen aber auch deutlich niedriger.

An sich ist es sinnvoll, wenn in gemeinsamen Handelsräumen alle TeilnehmerInnen die gleichen Bedingungen erfüllen müssen. Es kommt aber auf das Niveau der Standards an.

BIP-fixiertes Wirtschaftswachstum durch niedrigere Standards kostet die Mehrheit der Menschen und die Umwelt viel, es profitieren nur wenige, meist Wohlhabende und Konzerne.

VERBRAUCHERSCHUTZ: WELCHE REGELN SOLLEN GELTEN?

In der EU gilt das so genannte Vorsorgeprinzip. Firmen müssen prinzipiell nachweisen, dass ihre Produkte oder neue Materialien unschädlich sind, bevor sie auf den Markt kommen.

In den USA ist das genau umgekehrt. Zum Beispiel dürfen „Gen“-Pflanzen dort so lange angebaut und verkauft werden, bis die Schädlichkeit nachgewiesen ist. Könnten wir in Europa ein solches Verfahren wirklich akzeptieren? Können Standards vor diesem Hintergrund wirklich *harmonisiert* werden? Würden die USA ihr Rechtssystem diesbezüglich unserem angleichen? Und wer soll eigentlich künftig gemeinsame Standards setzen? Das EU-Parlament und der US-Kongress gemeinsam?

Gerade wir Grüne haben in den vergangenen Jahrzehnten immer für hohe Standards gekämpft. Der Schutz von VerbraucherInnen, gutes Essen, giftfreie Kleidung und hohe soziale Standards, all das ist Teil unserer eigenen Geschichte – und steht nun durch TTIP auf dem Spiel.

Strittig sind Kennzeichnungspflichten, denn aus US-Sicht ist beispielsweise bereits der Aufdruck „genteknikfrei“ auf Müsliriegeln wettbewerbsverzerrend. In Europa wird dies hingegen als Beitrag zu Transparenz und Verbraucherschutz verstanden.

Ein anderes Beispiel: Eine große mexikanische Hochseefischerei verklagte eine kleine US-Fischerei, die auf ihren Thunfischdosen damit warb, dass ihr Thunfisch nach ökologischen Grundsätzen gefangen wird. Das US-Gericht gab dem Kläger Recht. Die korrekte Information für die Konsumenten darf zukünftig nicht mehr aufgedruckt werden. Das könnte auch in Europa passieren.

GEN-MAIS UND CHLORHÜHNCHEN AUF UNSEREN TELLERN?!

Die Anforderungen, die wir an unser Essen haben, sind kulturell sehr unterschiedlich geprägt. Was für die US-Amerikaner in Ordnung ist, ist manchmal für uns undenkbar.

Wir wollen keine genmanipulierten Getreidesorten. Amflora hat auf unseren Äckern nichts zu suchen. Wir wollen keine Chlorhühnchen

und auch nicht, dass Milchvieh mit leistungssteigernden Hormonen behandelt oder das Fleisch geklonter Tiere in Europa verkauft wird.

All das ist in den USA erlaubt. Wollen wir derlei Standards anerkennen? Würden die USA auf all das verzichten?



LANDWIRTIINNEN, PASST AUF!

Die Rolle des Deutschen Bauernverbandes ist mehr als zwielichtig. Zunächst hielt er sich zurück, dann sprach er sich lediglich indirekt für TTIP aus, und jetzt ganz massiv dafür.

Seine Begründung ist einfach: Die USA schützen ihren Markt vor europäischen Milchprodukten mit 23

Prozent Importzöllen. Europäische Milchprodukte könnten also tatsächlich in den USA 23 Prozent billiger sein.

Zur ganzen Wahrheit gehört aber, dass sich die EU vor US-amerikanischen Milchprodukten ebenfalls schützt und zwar mit 53 Prozent. Dies ist auch dringend notwen-

dig, ansonsten hätten die amerikanischen Milchprodukte längst den europäischen Markt überschwemmt. Mit der Abschaffung

dieser Zölle, hätten die europäischen Milchbauern ein erhebliches Problem.

CHEMIE IN DER KLEIDUNG? UMWELTSTANDARDS IN GEFAHR

Handelshemmnisse abzubauen bedeutet mit TTIP auch Umweltstandards abzubauen.

Ein Beispiel: Die europäische Ökodesignrichtlinie. Sie gibt vor, dass nur Elektrogeräte mit bestimmten Effizienzkriterien für den Markt zugelassen werden. Viele US-Produkte entsprechen diesem Standard nicht.

Oder die EU-Chemikalien-Richtlinie (REACH): Sie gilt als eines der strengsten Chemikaliengesetze der Welt und verhindert Giftstoffe in den Gegenständen des täglichen Lebens. Wollen wir das aufgeben?

An diesem Beispiel wird deutlich, dass auch die europäische Chemieindustrie ein starkes Interesse an TTIP hat. Nur mit TTIP können sie eine Aufweichung von REACH erreichen.

Beim Abbau von Gasvorkommen durch Fracking sieht es ähnlich aus. In den USA ist es erlaubt, bei uns fast überall noch verboten. Wir sollten dabei bleiben und dem Harmonisierungsdruck eines transatlantischen Freihandelsabkommen nicht nachgeben. In vorausseilendem Gehorsam arbeiten Merkel und Co. allerdings an einer Lockerung des Verbots.

NICHT OHNE MEINE GEWERKSCHAFT! GUTE ARBEIT UND HOHE SOZIALSTANDARDS

In den USA und den EU-Staaten sind die Regeln auf dem Arbeitsmarkt sehr verschieden: Sechs der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) wurden von den USA nicht ratifiziert, darunter die Konvention zur Vereinigungsfreiheit.

Auch in der Praxis haben Gewerkschaften in Europa deutlich mehr Einfluss. ArbeitnehmerInnen-Vertretungen gibt es in den USA relativ selten.

Auf Vereinigungsfreiheit und Gewerkschaftsrechte dürfen wir auf



keinen Fall verzichten. Auch diesbezüglich wäre TTIP nur dann akzeptabel, wenn sich beide Parteien auf die höchsten Standards einigten.

Im Verhandlungsmandat der EU-Kommission werden zwar die ILO-Kernarbeitsnormen genannt, aber angesichts der derzeitigen Verhandlungen und der Situation in den USA ist es unrealistisch anzunehmen, dass diese zum gemein-

samen Standard erhoben werden. Außerdem muss klar sein: Wir müssen die sozialen Standards in Europa auch künftig weiter entwickeln. Diese Weiterentwicklung könnte durch TTIP erheblich erschwert, wenn nicht gar verhindert werden.

Eine neue Arbeitswelt braucht neue Regeln. Wollen wir uns dabei durch ein Abkommen wie TTIP einschränken lassen?

KULTUR UND MEDIEN

Die Vielfalt der Kulturen und Sprachen ist Europas Reichtum. Diese Vielfalt müssen wir schützen und auch weiter fördern.

Aber die europäische Filmförderung zum Beispiel könnte durch TTIP als marktverzerrend erklärt und in Frage gestellt werden. Auch

die so genannte Buchpreisbindung könnte in Gefahr geraten.

Durch diese Preisbindung wird ein fixer Preis vorgegeben, Preiswettbewerb nach unten verhindert und so eine Vielzahl von Buchhandlungen mit einer großen Zahl von Titeln, auch neben Bestsellern, gefördert.

Allerdings: Was in anderen Bereichen noch umstritten ist, ist im Kulturbereich schon gelungen. Im Mai 2013 hat das Europaparlament beschlossen: Der Kulturbereich muss aus den Verhandlungen heraus genommen werden. Und mittlerweile hat auch die Bundesregierung nachgezogen: Aus in-

ternen Papieren geht hervor, dass die Kultur von den Verhandlungen ausgenommen werden soll. Das ist ein guter Schritt!

Nur: Warum soll in allen anderen Bereichen gut sein, was für die europäische Kulturförderung das Aus bedeuten würde?

6. STAATEN IM VISIER: GROßKONZERNE WOLLEN KLAGERECHT

Einer der wichtigsten Streitpunkte sind die sogenannten Investor-Staat-Klagerechte (ISDS), die es Unternehmen erlauben sollen, Staaten zu verklagen. Diese hätten verheerende Folgen!

Es ist ja nicht so, als hätten wir keine Erfahrung mit Großkonzernen, die gegen Staaten klagen: 2012 verklagte Vattenfall die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz beim Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) in Washington auf 3,5 Milliarden Euro Entschädigung. Der Grund: Die Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel, die längst abgeschrieben sind und somit enorme Gewinne abgeworfen haben, mussten wegen des

Atomausstiegs früher als ursprünglich geplant abgeschaltet werden. Und das Beispiel ist kein Einzelfall.

2012 wurden insgesamt 54 Klagen von Unternehmen gegen Staaten geführt, nie zuvor waren es mehr. Philip Morris verklagt Australien und Uruguay wegen Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen, der Ölkonzern Occidental verklagt Ecuador auf 1,77 Milliarden Euro wegen der Beendigung eines Vertrags zur Erdölförderung und gewinnt. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Viele dieser Klagen werden in geheimen Schiedsverfahren durchgeführt, völlig intransparent, ohne Öffentlichkeit (wie es in demo-



kratischen Staaten Pflicht ist) und ohne Möglichkeit zur Überprüfung in einer weiteren Instanz. Oft wechseln die VertreterInnen der Konzerne (meist hoch bezahlte Anwälte internationaler Kanzleien) und die SchlichterInnen (also RichterInnen) von Verfahren zu Verfahren die Rollen und Seiten. Wer hier welche Interessen vertritt ist nicht nachvollziehbar.

Zumindest hat auch die Bundesregierung mittlerweile erkannt, dass ein weiteres internationales Schiedsgericht zur Überwachung der angestrebten TTIP-Regelungen ein tiefer Schnitt ins eigene Fleisch wäre. Zumal die Rechtssysteme in Europa und den USA gut funktionieren, ein solches Schiedsgericht also völlig überflüssig wäre.

Auf starken Druck der Zivilgesellschaft und der Grünen im Bundestag und im Europäischem Parlament hat die EU-Kommission die

Verhandlungen über das Investitionsschutzkapitel zunächst ausgesetzt. Damit sind allerdings das Schiedsgericht und die möglichen Klagen gegen europäische Umwelt- und Sozialstandards noch lange nicht vom Tisch.

Die VerhandlerInnen reagieren auf die europäische Kritik. Aber das sollte uns nicht beruhigen. Sie werden sicher zukünftig Öffentlichkeit bei den Verhandlungen zulassen und vermutlich auch eine zweite Instanz ermöglichen. Das Grundproblem bleibt aber das gleiche. Es handelt sich um ein paralleles und privates Rechtssystem. Dieses widerspricht unserer demokratischen Grundordnung, die für die Rechtsprechung eben ein demokratisch legitimes Rechtssystem vorschreibt. Das verfassungsrechtlich geschützte Rechtsmonopol der öffentlichen Gerichte muss gewahrt bleiben.

SCHIEDSVERFAHREN LOCKT KEINE INVESTOREN AN

Es ist ein Lieblingsmärchen der ISDS-BefürworterInnen: Um ausländische Investoren ins Land zu holen, müsse man ihnen besondere Privilegien geben.

Das Gegenteil belegt der Wirtschaftsnobelpreisträger, Joseph Stiglitz. In Südafrika beispielsweise „stellte man bei einer Überprüfung fest, dass man **keine signifikanten Investitionen aus Ländern bekam, mit denen ein Abkommen [über ISDS] bestand**, sehr wohl jedoch aus Ländern, mit denen man gar kein derartiges Abkommen unterzeichnet hatte.“ Ähnliche Erfahrungen hat Brasilien gemacht.

Hunderte dreister Konzernklagen gegen staatliche Maßnahmen haben dazu geführt, dass immer mehr Länder aus dem ISDS-System aussteigen, das solche Klagen vor privaten Schiedstribunalen ermöglicht. Australien schloss in seinem Abkommen mit den USA die

Konzernklage-Klauseln vorsorglich aus. Brasilien, Südafrika, Ecuador, Venezuela und Indien weigern sich, ISDS-Verträge abzuschließen, kündigen bestehende Verträge oder wollen diese mit anderen Bedingungen verhandeln.

Außerdem steht inzwischen fest: Der gegenwärtige Stand des Unionsrechts verbietet Schiedsgerichte in der vorgesehenen Form. Beispielsweise beschränkt der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Zulässigkeit von Gerichten, die außerhalb der europäischen Gerichtshierarchie stehen, sehr streng. Solche Gerichte dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie verpflichtet sind, strittige Fragen dem EuGH vorzulegen. Sie sollen ihm also untergeordnet bleiben. Für Schiedsgerichte eröffnet das Unionsrecht diese Vorlagemöglichkeit bislang nicht. Ihre Einführung setzt eine Änderung der EU-Verträge voraus.



7. DER REGULATORISCHE RAT

Die EU BeamtInnen und die US-VerhandlerInnen planen zudem einen „Rat zur regulatorischen Kooperation“, der den IndustrievertreterInnen einen exklusiven Zugang zu Gesetzes- und Regulierungsvorhaben einräumt, noch ehe sie im Parlament diskutiert werden.

Nun könnte man sagen, dass die Industrielobby ohnehin schon erheblichen Anteil bei der Gestaltung von gesetzlichen Bestimmungen hat.

Aber: Eine offizielle Einbindung der Industrie bei der Gestaltung von Gesetzesvorhaben würde bisherige Lobbyarbeit formell aufwerten und die Machtposition der Industrie würde erhöht und juristisch abgesichert. Dies käme einer Schwächung der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung gleich.

Gesellschaftliche Entwicklungen würden mehr und mehr von der Industrie beeinflussbar. Letztlich würde es ein weiteres „Demokratie-Outsourcing“ bedeuten.

8. GLOBALE AUSWIRKUNGEN: NACHTEILE FÜR ENTWICKLUNGS- UND SCHWELLENLÄNDER

Am 7. Dezember 2013 kamen auf Bali 159 Länder im Rahmen der WTO zusammen, um über weitere Schritte in der Liberalisierung des Welthandels zu beraten. Der Prozess war geprägt von Auseinandersetzungen zwischen Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern. Vor allem Indien kämpfte als Koordinator einer Gruppe von über 40 Entwicklungsländern dafür, auch weiterhin Lebensmittelpreise für die

hungernde Bevölkerung subventionieren zu dürfen. Am Ende stand das erste Teilabkommen nach vielen Jahren des Stillstandes. Nun hat Indien, nachdem die USA in vielen Punkten nachgegeben haben, das Abkommen unterzeichnet.

Allein diese Geschichte zeigt, wie konfliktbeladen und kompliziert TTIP gerade für Entwicklungs- und Schwellenländer werden kann.

Die von Europa und den USA geplante Freihandelszone verhindert ein faires Welthandelssystem. Nur wenn alle Länder gleiche Mitgestaltungsrechte erhalten, kann ein gerechtes System entstehen.

Das transatlantische Freihandelsabkommen ist Teil einer Strategie großer Wirtschaftsmächte, den globalen Handel künftig unter sich zu regeln.

Neben TTIP verhandelt die EU seit dem 18. Oktober 2013 über ein Investitionsschutzabkommen mit China. China wiederum verhandelt über ein ähnliches Abkommen mit den USA. So bildet sich ein globales Regelwerk zu Freihandel und Investitionsschutz, bei dem die Entwicklungs- und die meisten Schwellenländer nicht mitreden können. Im Kreis der ökonomischen Giganten werden so globale Standards gesetzt, die als

Blaupause für Abkommen mit Entwicklungs- und Schwellenländern dienen oder sich von ganz allein als vorherrschender, globaler Standard durchsetzen und dem sich letztlich alle beugen müssen. Heute werden nur 20 Prozent der weltweiten Investitionen durch ISDS erfasst, mit diesen Abkommen wären es bis zu 85 Prozent.

TTIP und die anderen Abkommen errichten ein paralleles Welthandelssystem, während die WTO, bei der alle Länder formell das gleiche Mitspracherecht haben, enorm geschwächt wird.

Im Rahmen der WTO werden viele schwierige, oft auch aus unserer Sicht falsche Entscheidungen getroffen. Das werden wir weiter kritisieren. Aber immerhin sind die WTO-Verhandlungen ein transparenter und multilateraler Rahmen, in dem Interessenkonflikte ausge-



tragen werden können und alle an einem Tisch sitzen. TTIP ist das Gegenteil.

Inzwischen gibt es Untersuchungen, die eindeutig bestätigen, dass TTIP negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft von Drittländern haben wird. Auch die Bundesregierung bestätigt das auf unsere Anfrage. Für Afrika errechneten WissenschaftlerInnen einen Einbruch um vier Prozent der Wirtschaftsleistung.

Die Türkei erwägt sogar eine Aussetzung der Zollunion mit Europa, denn es gibt inzwischen Berechnungen, die über 90.000 Arbeitsplätze gefährdet sehen und passend

dazu einen volkswirtschaftlichen Verlust in Milliardenhöhe für die Türkei bestätigen.

Letztlich wird die gesamte südliche Halbkugel mit Ausnahme Brasiliens negativ durch TTIP betroffen sein.

Plausible Überlegungen bestätigen ebenfalls den wissenschaftlichen Befund. Der Handel zwischen den USA und Europa soll intensiviert werden. Da die Nachfrage in Europa und den USA aber kaum noch wächst, bedeutet dies, dass dieses Mehr an Handel durch eine Reduktion an anderer Stelle erfolgen muss. Die Leidtragenden sind die ärmsten Länder.

9. GEFAHREN FÜR DIE KOMMUNEN

Immer wieder haben wir dafür gekämpft, dass die öffentliche Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand bleiben sollte. Zuletzt der Kampf gegen die Wasserprivatisierung. Der damalige Kommissar Barnier wollte einheitliche Regeln zur Vergabe von Konzessionen für Dienstleistungen schaffen, was letztlich den Weg zur Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung geöffnet hätte. 1,5 Millionen Men-

schen unterschrieben eine Petition gegen die EU-Konzessionsrichtlinie, im Sommer 2013 lenkte der Kommissar ein. Was hat das mit TTIP zu tun?

Auch Dienstleistungen sind Teil der TTIP-Verhandlungen, die kommunale Wasserversorgung wird im Verhandlungsmandat besonders hervorgehoben. Der Präsident des Deutschen Städtetags, Ulrich

Maly, warnt ausdrücklich vor den Gefahren des Abkommens für die Kommunen. Mit TTIP stehen auch Fragen der öffentlichen Vergabe auf dem Plan. Wird die USA, die in der EU lang erkämpften Ausnahmen im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen akzeptieren, die zur Sicherung der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand nötig sind?

Ähnlich liegt der Fall bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach ökologischen und sozialen Kriterien. Wir kämpfen dafür, diese Auflagen

künftig weiter auszubauen. Wir wollen faire Kommunen mit fairer Beschaffung. TTIP wird das wesentlich erschweren.

Ebenso könnten die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, die Regelungen für das Bio-Siegel oder ökologische Bedingungen für Agrarbeihilfen ins Fadenkreuz der Gleichbehandlung im Rahmen von TTIP kommen. Oder werden die USA all diese Standards übernehmen?

10. DEMOKRATIE STÄRKEN!

Alle Freihandelsverträge werden unter großer Geheimhaltung verhandelt, auch wenn die neue Handelskommissarin Malmström Besetzung gelobt.

Bei diesen Verträgen handelt es sich um starke und nicht revidierbare Veränderungen unserer internen und externen Beziehungen. Sie verursachen wesentliche Einschnitte in unsere demokratischen Grundstrukturen. Die EU muss aber eine politische Institution sein, mit der sich die Menschen identifizieren. Sie darf den Menschen keine Angst machen.

Deshalb können wir es nicht zulassen, dass die Idee Europas durch

undemokratische Verfahren weiter an Zustimmung verliert. Dafür ist uns die europäische Idee zu wichtig.

In Zukunft darf es nur noch Verhandlungen geben, deren Hintergrund klar bekannt ist, die transparent geführt werden und unter voller parlamentarischer Kontrolle und Begleitung stattfinden. Ziel aller Verhandlungen muss auch immer die Stärkung demokratischer Strukturen sein. Nur so können Prozesse nicht nur legal sondern auch legitim sein.

Es war daher auch ein schwerer Fehler der alten EU-Kommission, die von Nichtregierungsorganisa-

tionen initiierte Europäische Bürgerinitiative „STOP TTIP“ nicht anzuerkennen. Das Bündnis von über 290 Organisationen wollte eine europäische Bürgerinitiative entsprechend des Lissaboner Vertrages gegen TTIP starten. Mit mehr als fragwürdigen Argu-

menten wurde die Bürgerinitiative nicht zugelassen. So schwächt man die europäische Idee.

Dem können wir entgegenhalten, indem wir die selbstorganierte europäische Bürgerinitiative „**STOP TTIP**“ unterstützen.

11. WIE SOLL'S JETZT WEITER GEHEN?

Immer mehr Menschen in Europa erkennen, dass TTIP deutlich mehr Risiken als Chancen birgt.

Auf Grund des wachsenden öffentlichen Drucks lässt die EU-Kommission an einigen Punkten langsam erkennen, dass sie sich neu positioniert. Zum Beispiel bei der Frage der Schiedsgerichte sowie durch die Ausklammerung des Kulturbereichs. Allerdings ist auf beiden Gebieten noch nicht endgültig darüber entschieden.

Der öffentliche Protest und die Kritik aus den Parlamenten müssen noch lauter werden. Dabei darf es nicht um eine vermeintliche Verbesserung des Schiedsverfahrens gehen. Hier in Deutschland und Europa muss das Verfassungsprinzip des Rechtsstaates uneingeschränkt gelten.

Wir könnten nun sagen, wir stellen hohe Bedingungen für ein Freihandelsabkommen mit den USA und verhandeln einfach weiter. Nur: Dies wäre gegenüber der Bevölkerung unredlich, denn wir wissen, dass die USA unsere Standards in vielen Bereichen nicht akzeptieren werden. Genau so, wie wir in Europa zu Recht nicht bereit sein werden, in vielen Bereichen unsere Standards und Schutzvorschriften aufzugeben.

Außerdem hindert uns niemand daran, bessere Regelungen, die es in den USA zum Teil durchaus gibt, zu übernehmen. Zum Beispiel die Transparenzvorschriften für den Rohstoffsektor und die zum Teil besseren Finanzmarktkontrollen. Ebenso können wir mit den USA darüber verhandeln, die Zölle weiter zu senken.

Was wir jedoch nicht brauchen, ist ein umfassendes Freihandels- und Investitionsschutzabkommen, das die Errungenschaften von 150 Jahren Arbeiterbewegung und 50 Jahren Umweltbewegung über den Haufen werfen könnte.

Der schwarz-rote Koalitionsvertrag zielt ausdrücklich auf einen „erfolgreichen Abschluss“ von TTIP. Von Vizekanzler Gabriel dürfen wir uns nicht täuschen lassen, wenn er immer wieder betont, dass keine Schiedsgerichtsverfahren im Vertrag festgeschrieben werden. Er ist in seiner Argumentation sehr flexibel. So vertritt er auch die Meinung, dass man den Vertrag als

solches nicht scheitern lassen könne, sollte es den Deutschen nicht gelingen, Schiedsgerichtsverfahren herauszunehmen.

Bei der Kritik an TTIP spielen auch die Standards und der geplante „Regulatorische Rat“ eine entscheidende Rolle.

Wir stärken Europas Errungenschaften und sagen gleichzeitig, eine **starke transatlantische Partnerschaft ist auch ohne TTIP möglich!**

Unterstützen Sie die selbstorganisierte europäische Bürgerinitiative „STOP TTIP“: stop-ttip.org



DAS WIRD UNS VERSPROCHEN:

- **Bürokratieabbau** für die Wirtschaft
- Die Übernahme einiger **hoher Standards** aus den USA
- Geringe **Absenkung von Zöllen**
→ Minimales Wirtschaftswachstum, vielleicht **160.000 Jobs** in Deutschland bis 2027.

DIE GEFAHREN!

- Wachstum:
Eine weitere Festigung der von uns kritisierten **BIP-Wachstumsideologie**
- Arbeitsplätze:
Erhöhung des industriellen Konzentrationsprozesses und damit **Abbau von Arbeitsplätzen**
- Zölle:
Geringer staatlicher Einnahmerückgang durch **Absenkung von Zöllen**
- Ende des Vorsorgeprinzips:
Gerade im Bereich der chemischen und biochemischen Produktion sind damit unvorhersehbare Risiken verbunden. **Gen-Pflanzen** zum Beispiel dürften dann so lange angebaut werden, bis die Schädlichkeit nachgewiesen ist.
- Landwirtschaft:
Gentechnisch verändertes Getreide und Gemüse auf unseren Äckern und ihr freier Import nach Europa, **Chlorhühnchen**

und das **Fleisch geklonter Tiere** im Supermarkt, mit **Hormonen gedoptes Milchvieh**.

- Umweltschutz:
Elektrogeräte mit schlechter Effizienz, **Fracking-Gas** aus den USA oder Fracking direkt bei uns.
- Arbeitnehmerrechte:
Absenkung der **Arbeitnehmerrechte**, zum Beispiel Schwächung der Vereinigungsfreiheit.
- Kultur:
Ende der **Filmförderung**, Ende der kleinen Buchhandlung um die Ecke durch **Abschaffung der Buchpreisbindung**.
- Paralleles Rechtssystem:
Teilweises Ausschalten des deutschen und europäischen Rechtssystems durch **Klagen von Konzernen gegen Staaten** vor internationalen Schiedsgerichten, beispielsweise bei einer neuen Umweltgesetzgebung.
- Nachteile für Entwicklungsländer:
Globale Regeln, die von den großen Playern im Hinterzimmer ausgehandelt werden, eine faire Beteiligung an der Entwicklung des Welthandelssystems würde damit weitgehend ausgeschlossen.
- Kommunen:
Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, Ende sozialer und ökologischer Standards bei der **öffentlichen Beschaffung**.

NOCH FRAGEN?

Uwe Kekeritz
Mitglied des Deutschen Bundestages



Sprecher für Entwicklungspolitik
Mitglied im Ausschuss
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

www.uwe-kekeritz.de

Uwes Update: www.uwe-kekeritz.de/newsletter.html

In Berlin:
Christian Schneider
(030) 227-77346
uwe.kekeritz@bundestag.de



In Fürth:
(0911) 6607151
uwe.kekeritz.ma08@bundestag.de

In Unterfranken:
(09358) 7409961
uwe.kekeritz.ma07@bundestag.de

Redaktion:
Christian Schneider

Gestaltung:
Florian Braunreuther

Impressum:
Uwe Kekeritz, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Dritte, überarbeitete Auflage, Dezember 2014.
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Bildnachweis: S. 1 CC by-nc-sa Florian Braunreuther | S. 3 CC by-nc Ulrike Schmidt/Campact | S. 5 CC by-nc Jakob Huber/Campact | S. 7 CC by-nc Martinus Scriblerus | S. 11 CC by-nc-nd Emma Rothaar | S. 13 CC by-nc-nd Marco Maas | S. 15 CC by-nc SalFalko | S. 16 CC by-nc Yiannis Chatzitheodorou | S. 18 CC by Department of Foreign Affairs and Trade Australia/Sean Sprague, Caritas | S. 22 CC by-nc-sa Die Auslöser/Mehr Demokratie | S. 24 CC by-nc-sa Rainer Christian Kurzeder | S. 24 CC by-nc-nd Grüne Bundestagsfraktion/ÖA